

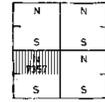


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNESTADT
BEBAUUNGSPLAN NR. I/ ST 32
DAUERKLEINGARTENANLAGE
"AM WALDWINKEL"
A,B,C,D,E

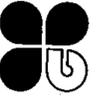
GEBIET: SÜDLICH DES SENNER-HELLWEGS
ÖSTLICH DES WOHNGEBIETES WÜRTEMBERGER ALLEE

GEMARKUNG : SENNESTADT
FLUR : 5
RAHMENKARTE : 73 57 NORD
M = 1 : 1000

- I. BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND :
- A NUTZUNGSPLAN
 - B GESTALTUNGSPLAN
 - C ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 - D TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE
- II. BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:
- E SONSTIGE DARSTELLUNGEN
ZUM PLANINHALT
 - F BEGRÜNDUNG

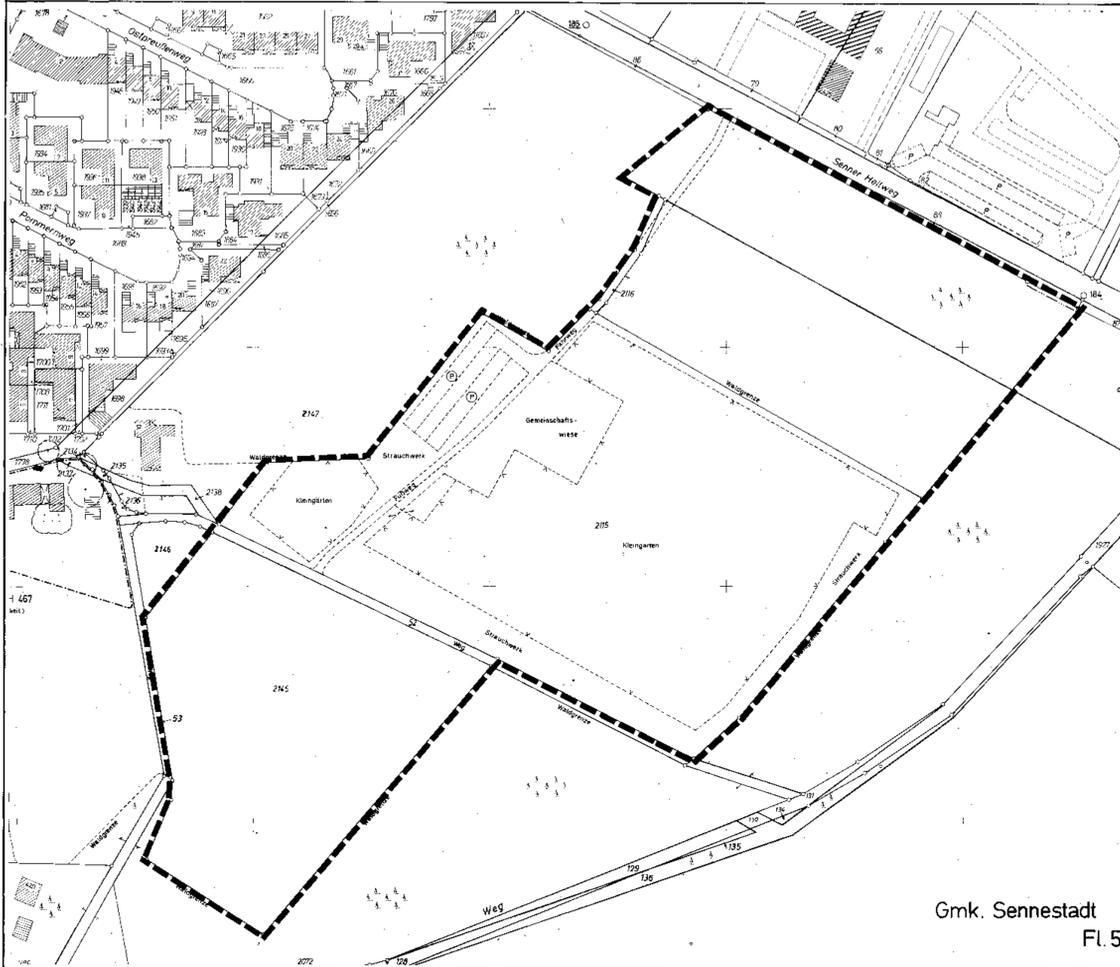


BIELEFELD
Die freundliche
Stadt
am Teutoburger Wald



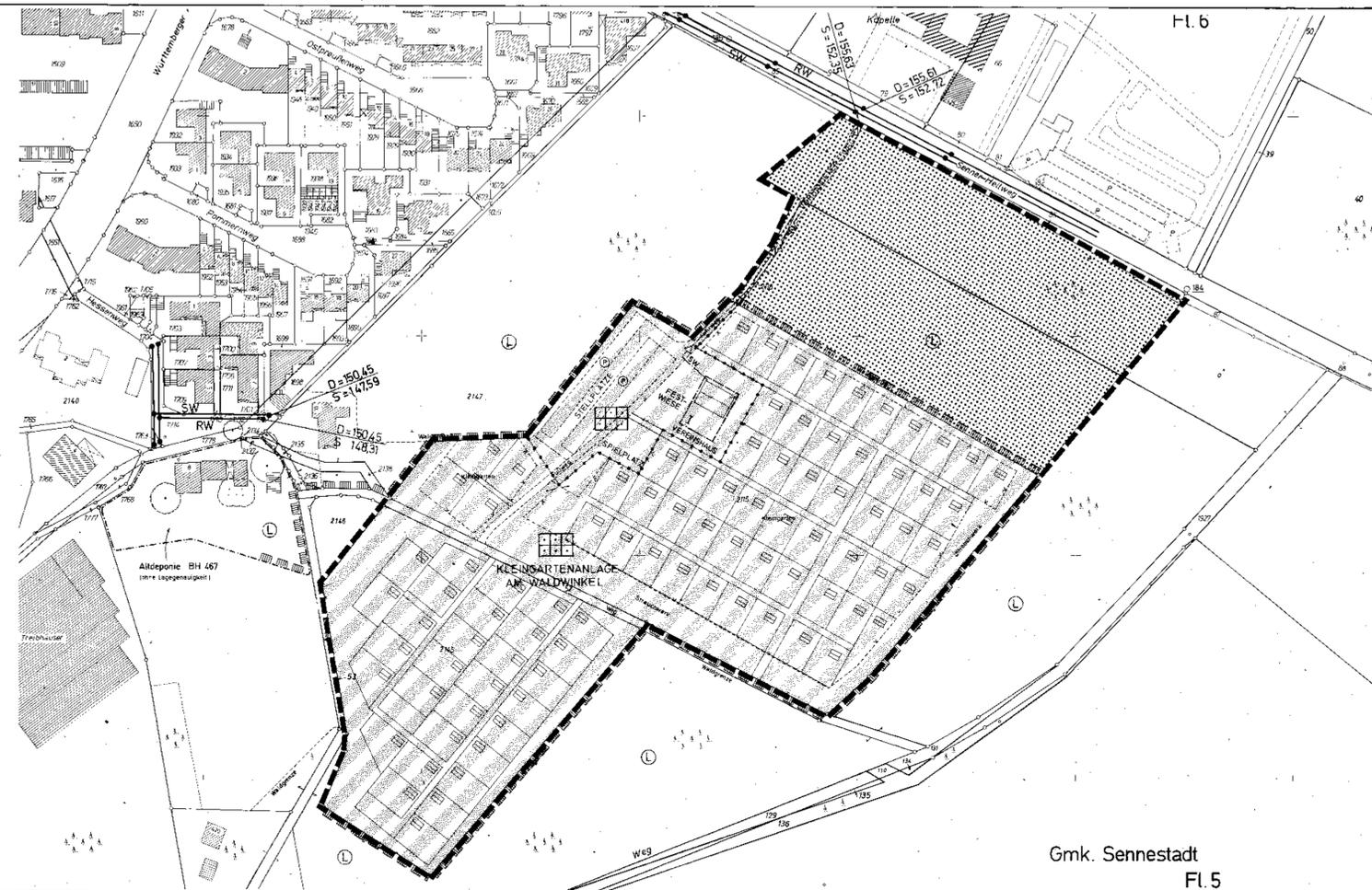
BIELEFELD, d. 199 PLANUNGSAMT, 613

BESTANDSUNTERLAGE



Gmk. Sennestadt
Fl. 5

NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN



Gmk. Sennestadt
Fl. 5

ZEICHENERKLÄRUNGEN

- WALD
- WEG
- ZAUN

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122).

Die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122).

§ 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauNVO) vom 25.06.1984 (GV. Nr. 1284 S. 479, berichtigte S. 522), in der Fassung des Varian - Änderungsgesetzes vom 24.11.1992 (GV. Nr. 1992 S. 457 ff).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. Nr. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. Nr. S. 124).

Anmerkung:
Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO Bestandteile des Baugebietsplans.

Zurückführungen gegen die gemäß § 91 (4) BauNVO in dem Bebauungsplan aufgeführten Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 79 (1) Ziffer 14 BauNVO und können gemäß § 79 (3) BauNVO als solche geahndet werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN, ANMERKUNGEN

- Abgrenzung gemäß § 9 (17) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebietsplans gemäß § 9 (17) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten gemäß § 1 (4) und 10 (3) BauNVO
- soweit sich diese nicht durch andere Zeichen, Raub- und dergl. eindeutig ergeben -
- Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (11) BauGB
- Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstanzahl (§ 18 (3) BauNVO)
- Beweise, Überbauung und nicht überbaute Grundstücke gemäß § 9 (11) BauGB
- Baugrenze (§ 23 (2) BauNVO)
- Grünfläche gemäß § 9 (11) 15 BauGB
- Private Grünfläche gemäß § 9 (11) 15 BauGB
- Zweckbestimmung:**
Dauerkleingarten
einzelne Stellplätze
Vereinshaus
Freizeitanlage
Spielplatz
- Innenhof der ausgewiesenen Bebauung in der Grünfläche ist ein Vereinshaus als zweckgerechte eingeschossige bauliche Anlage zulässig.
- Flächen für Wald sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanz- und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 (11) 18 und 20 BauGB
- Wald gemäß § 9 (11) 18 b BauGB
- Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzbereichen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) gemäß § 9 (6) BauGB
- Geplante Landschaftsschutzgebiete, die durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht verändert wird, gemäß Entwurf Landschaftsplan Bielefeld-Senne.

Anmerkung:
Es gilt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld Garten-, Forst- und Friedhofamt (kurz Gartenamt genannt) und des Bezirksverband Bielefeld der Kleingärtner e. V., vertreten durch den Vorsitzenden über die auslastbare und bauliche Ordnung von Kleingärten von 19.03.1982. Mit dieser Vereinbarung soll eine einheitliche Regelung für alle Kleingartenanlagen im Gebiet der Stadt Bielefeld getroffen werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen Verein, Bezirksverband und der Stadt Bielefeld vereinfacht werden.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - geplante private Abwasser-Druckleitung
 - Standort Altepone BH 457 (siehe Begründung)
- Übersicht über Flächen in ha:
- ca. 4,340 ha Private Grünfläche
 - ca. 1,690 ha Wald
 - ca. 6,610 ha Größe des Plangebietes

Der Rat der Stadt hat am _____ gem. § 2 (1) / § 2 (1) - (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem von Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster-nachweis überein. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Entwurf und Anfertigung dieses Plans erfolgte durch das Planungamt der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsausschusses der Stadt Bielefeld durch Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Diese (i) Bebauungsplan/Bebauungsplan-änderung ist gemäß § 2 (1), 3 (2) / § 2 (1) - (4), 3 (2) BauGB am _____ vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, Oberbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am _____ amtlich bekanntgegeben. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, Oberbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Offenlegung wurde am _____ amtlich bekanntgegeben. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am _____ beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - ist gemäß § 10 / § 10, 13 BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Sitzung beschlossen worden. Bielefeld, Oberbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Gemäß § 11 (3) BauGB wurde das Anzeigungsverfahren durchgeführt. I. Verfügung vom _____ wird die Verteilung von Rechtsvorschriften durch den Bebauungsplan nicht geltend gemacht. Demold, Der Regierungspräsident i. A. Az.:	Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB als _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am _____ amtlich bekanntgegeben worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	BEBAUUNGSPLAN NR. I/ ST 32 DAUERKLEINGARTENANLAGE "AM WALDWINKEL" BESTANDSUNTERLAGE NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN C, D, E AZ: 61.93/ I/ ST 32
--	--	--	---	--	--	---	---	--	---	--	---

7. St 32
Nr. 4040